

1655

17. September 1979

3003 Bern, den 14. September 1979

VERTRAULICH

Diplomatisches und konsularisches Vertretungsnetz

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
14. September 1979 (Beilage)

An den Bundesrat

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der vorgelegte Entwurf des Antwortschreibens an die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte wird genehmigt (siehe Beilage).

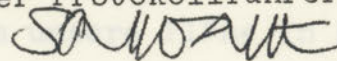
Mitteilung:

An die Finanzdelegation der eidg. Räte, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug an:

- EDA 10 zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



a.161.1 / a.163.1
 a.162.3 / a.217.1
 a.162.4 / - HLD/os

3003 Bern, den 14. September 1979

Ausgeteilt

EIDGENÖSSISCHES DEPARTMENT FÜR AUSWÄRTIGE
 ANGELEGENHEITEN

A n d e n B u n d e s r a t

Pierre Aubert

VERTRAULICH

Diplomatisches und
 konsularisches Vertretungsnetz

Mit Schreiben vom 7. September 1979 hat die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte den Bundesrat um weitere Auskünfte betreffend den in unserem Antrag vom 29. Mai 1979 vorgeschlagenen Ausbau unseres diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes ersucht. Gleichzeitig wünschte sie näheren Aufschluss über unser konsularisches Vertretungsnetz in Italien und interessierte sich insbesondere um unsere Pläne in Bezug auf unser Konsulat in Catania.

Die erbetenen Erläuterungen sind im beiliegenden Entwurf eines Antwortschreibens enthalten.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten zu

b e a n t r a g e n :

- 2 -

- 1) Der beiliegende Entwurf des Antwortschreibens an die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte wird genehmigt. Die Bundeskanzlei wird mit der Ausfertigung des Schreibens beauftragt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE
ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Beilage:

Entwurf zum Antwortschreiben
an die Finanzdelegation der
Eidgenössischen Räte

An die Finanzdelegation
der Eidgenössischen Räte

3003 B e r n

Ausbau des diplomatischen und
konsularischen Vertretungsnetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren National- und Ständeräte,

Mit Schreiben vom 7. September 1979 ersuchen Sie uns um weitere Auskünfte bezüglich den geplanten Ausbau des Netzes schweizerischer Auslandvertretungen im Sinne des Antrags des Eidgenössischen Politischen Departements vom 29. Mai 1979. Gleichzeitig wünschen Sie näheren Aufschluss über das Netz unserer konsularischen Vertretungen in Italien und interessieren sich insbesondere um unsere Absichten betreffend das Konsulat in Catania.

Zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 30. April 1975 nahm der Bundesrat vom Schlussbericht der vom damaligen Politischen Departement eingesetzten Arbeitsgruppe Florian Kenntnis. Der Auftrag der Gruppe hatte darin bestanden, "Aufgaben und Arbeitsweise des Politischen Departements zu überprüfen und Empfehlungen zu erarbeiten mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel im Interesse der schweizerischen Aussenpolitik bestmöglich einzusetzen". Im Hinblick auf den vom Parlament beschlossenen Personalstopp musste u.a. die Frage geprüft werden, wie das Departement mit einem gleichbleibenden Personalbestand neue Aufgaben, die durch die zunehmende internationale Zusammenarbeit und wirtschaftliche Interdependenz auf uns zukommen, wird bewältigen können. Bekanntlich erwarten

- 2 -

auch unsere Exportindustrie im allgemeinen und insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe in vermehrtem Masse den Einsatz unserer Vertretungen im Ausland zur Gewinnung neuer Absatzmärkte. Unter Berücksichtigung dieser neuen Entwicklung kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass gewisse Vertretungen - angesichts der gegebenen Verhältnisse und der sich dabei aufdrängenden Prioritäten - aufgehoben werden könnten. Das dabei freiwerdende Personal und die damit erzielten Einsparungen sollten es ermöglichen, neue Vertretungen in Ländern, wo unsere Handelsinteressen in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen haben, zu eröffnen, oder bereits bestehende zu verstärken. Das Politische Departement wurde damit beauftragt, den Empfehlungen der Arbeitsgruppe, insoweit sie ohne weiteres durchführbar waren, Folge zu leisten.

Im Laufe der seinerzeit geplanten Reorganisation unseres diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes wurden seither folgende Posten aufgehoben:

- Botschaften in: Tegucigalpa/Honduras
Managua/Nicaragua
Colombo/Sri Lanka
- Konsulate in: Nantes/Frankreich
Hannover/Bundesrepublik Deutschland
Porto/Portugal
Triest/Italien
Sevilla/Spanien

Andererseits wurden im Interesse unserer Exportförderung

- Botschaften in: Kuwait
Maputo/Moçambique
Luanda/Angola,

die von Geschäftsträgern a.i. geleitet werden, eröffnet.

Ferner wurde in Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, auf Wunsch unserer Exportindustrie ebenfalls ein Büro eröffnet, das von einem Handelsdelegierten geführt wird.

Bei dem eingangs erwähnten Antrag handelt es sich somit um eine Fortsetzung des im Florian-Bericht zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisses einer Anpassung unseres Vertretungsnetzes aufgrund einer Neufestsetzung unserer Interessenprioritäten. Ziel und Zweck der seinerzeit eingesetzten Arbeitsgruppe Florian war nämlich nicht, einen Abbau unseres offiziellen Vertretungsnetzes zu erreichen, sondern, es den ständig wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Das rapide Erscheinen von ehemaligen Kolonien als unabhängige Staaten ~~daß~~ ~~auf~~ Weltbühne hat nämlich dazu geführt, dass, wenn wir im Jahre 1960 nur mit 69 Ländern diplomatische Beziehungen unterhielten, unsere 66 Botschafter heute in insgesamt 144 Ländern akkreditiert sind. Die Tatsache, dass rund 30 % des schweizerischen Sozialproduktes durch unsere Beziehungen mit dem Ausland erworben werden, beleuchtet unsere starke internationale Interdependenz.

Gestatten Sie uns nunmehr, kurz auf die einzelnen in Rede stehenden Punkte einzutreten.

*

1. Umwandlung des Generalkonsulats in Panama in eine Botschaft

Beigeschlossen erhalten Sie eine Aufstellung betreffend unser gegenwärtiges Vertretungsnetz und unsere Interessen in den einzelnen Ländern Zentralamerikas (Beilage 1). Wie Sie daraus entnehmen können, ist Panama unser wichtigster Handelspartner in Zentralamerika, was die Anhebung unserer Beziehungen von der konsularischen auf die diplomatische Ebene zweifellos rechtfertigt.

- 4 -

Unser gegenwärtiger Honorar-Generalkonsul, Herr H. Meyer, Chef der dortigen Niederlassung der Firma Nestlé, wird demnächst versetzt. Wir haben mit ihm die Frage seiner Nachfolge besprochen, und er befürwortet ebenfalls, aufgrund unserer dortigen Handelsinteressen, die Umwandlung dieses Generalkonsulats in eine Botschaft. Wegen der starken Zunahme der konsularischen Geschäfte dieses Postens hat das EDA dem bisherigen Honorar-Generalkonsul vor einem Jahr einen Karrierebeamten zuteilen müssen. Falls es dem Bundesrat nicht möglich sein sollte, dem Antrag auf Umwandlung dieses Postens in eine Botschaft, die von einem Geschäftsträger a.i. geleitet würde, zuzustimmen, wäre das EDA gezwungen, einen Karrierebeamten zum Generalkonsul dieser Vertretung zu ernennen. In finanzieller und personeller Hinsicht würden damit keinerlei Einsparungen realisiert, im Gegenteil, wenn man bedenkt, dass ein Generalkonsul mindestens in der 2. Besoldungsklasse eingestuft wird, während die Möglichkeit besteht, einen Geschäftsträger schon im Rang eines Ersten Botschaftssekretärs im Rahmen der 3. Besoldungsklasse einzusetzen. Auch wäre politisch die Eröffnung bloss eines Berufs-Generalkonsulates unseren Interessen gegenüber Panama nicht förderlich, vor allem im Vergleich zu den Nachbarstaaten Costa Rica und El Salvador, wo wir von einem Geschäftsträger geleitete Botschaften unterhalten.

2. Wiedereröffnung der Botschaft in Colombo

Die Wiedereröffnung dieser Botschaft drängt sich in erster Linie mit Rücksicht auf die neue wirtschaftliche Entwicklung Sri Lankas und das damit wachsende Interesse unserer Privatwirtschaft an diesem Land auf. Folgende Zahlen belegen die für unser Land seit dem Regierungswechsel positive Entwicklung der Handelsbeziehungen mit Sri Lanka:

- 5 -

Einfuhren von Sri Lanka vom 1.1. bis 31.7.1978: Fr. 5,1 Mio.

Einfuhren von Sri Lanka vom 1.1. bis 31.7.1979: Fr. 6,3 Mio.

Ausfuhren nach Sri Lanka vom 1.1. bis 31.7.1978: Fr. 5,0 Mio.

Ausfuhren nach Sri Lanka vom 1.1. bis 31.7.1979: Fr. 26,5 Mio.

Mehrere Schweizer Firmen verfolgen gegenwärtig Grossprojekte in diesem Land. Nach einem kürzlichen Besuch von Staatssekretär Jolles in Colombo hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft dem Bundesrat am 10. September 1979 einen Antrag auf Gewährung eines Mischkredits von Fr. 30 Mio. an Sri Lanka unterbreitet. Im Hinblick auf die damit verbundenen bilateralen Probleme mit den zuständigen Regierungsstellen und die entsprechende Ausdehnung unserer Handelsbeziehungen mit Sri Lanka ist das Bundesamt für Aussenwirtschaft zum Schluss gelangt, dass die dauernde Anwesenheit eines Karrierebeamten in Colombo notwendig ist.

3. Umwandlung der Konsulate in Vancouver und Melbourne in

Generalkonsulate

In seinem Antrag hat das Politische Departement auf die rasch wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Westteils von Kanada (insbesondere der Provinz Alberta) und die Wichtigkeit der Region von Melbourne hingewiesen. Wir sehen daher davon ab, die handelspolitischen Gründe nochmals anzuführen, welche die Umwandlung der beiden Konsulate in Generalkonsulate nahelegen.

4. Umwandlung des Konsulats in Florenz in ein Generalkonsulat

Aus den im Antrag erwähnten Gründen wird das Konsulat in Florenz bereits seit 1945 von einem Generalkonsul geleitet. Es geht uns darum, die Rangstellung dieser konsularischen Vertretung der-

- 6 -

jenigen ihres Postenchefs anzupassen, was mit keinen
zusätzlichen Ausgaben verbunden ist.

5. Konsularische Vertretungen in Italien

Was unser konsularisches Vertretungsnetz in Italien betrifft,
senden wir Ihnen beigeschlossen die gewünschte Aufstellung
(Beilage 2).

6. Konsulat in Catania

Wir beabsichtigen, in Catania einen Berufskonsul beizugehal-
ten und tragen dabei dem Umstand Rechnung, dass die Insellage
Siziliens oft zu erheblichen Verbindungsproblemen führt. Die
Abgelegenheit der Insel von der nach Catania nächsten Vertretung,
in Neapel, fiel daher für ansässige Landsleute oder in Schwierig-
keiten geratene Geschäfts- oder Ferienreisende spürbar ins Gewicht.

7. Umwandlung der Konsularagentur in Las Palmas/Kanarische Inseln in ein Konsulat

Wir haben dem im Antrag geltend gemachten Argumenten für die
Umwandlung unserer Konsularagentur in Las Palmas in ein von
einem Honorarkonsul geleitetes Konsulat weiter nichts beizufügen.

*

Wir möchten zum eingangs erwähnten Antrag, den das Volkswirt-
schaftsdepartement im Hinblick auf die wirksame Verteidigung
unserer Wirtschaftsinteressen im Ausland mit Nachdruck unter-
stützt, grundsätzlich noch folgendes festhalten:

Der Bundeskanzler

Huber

- 7 -

- Das Parlament ist aufgrund von Art. 85, Ziffer 3 der Bundesverfassung (Errichtung bleibender Beamten) für die Errichtung diplomatischer Vertretungen zuständig.
- Der Bundesrat ist aufgrund von Art. 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung (Wahrung der auswärtigen Beziehungen) für die Anerkennung neuer Staaten und für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zuständig.
- Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung diplomatischer Vertretungen vom 9. März 1967, das am 15. Juli 1967 in Kraft getreten ist, ist der Bundesrat ermächtigt, in Staaten, welche die Unabhängigkeit bis Ende 1970 erlangt haben, diplomatische Vertretungen zu errichten.
- Panama wurde von der Schweiz bereits vor 1945 (durch Herkunft), und Sri Lanka am 4. Februar 1948 als unabhängiger Staat anerkannt.
- Die finanziellen Auswirkungen der in unserem Antrag vorgeschlagenen Eröffnungen und Umwandlungen von Posten im Ausland gehen aus der Stellungnahme vom 22. Juni 1979 des Departements für auswärtige Angelegenheiten zum Mitbericht des Finanzdepartementes vom 14. Juni 1979 hervor.
- Die im Antrag vorgesehenen Mutationen werden keine Erhöhung des Personalbestandes des Departements für auswärtige Angelegenheiten zur Folge haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren National- und Ständeräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 17. September 1979 IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRATES

Der Bundespräsident

Hürlimann

Der Bundeskanzler

Huber

2 Beilagen erwähnt

Diplomatisches und konsularisches Vertretungsnetz in Zentralamerika

<u>Länder</u>	<u>Guatemala</u>	<u>El Salvador</u>	<u>Costa Rica</u>	<u>Panama</u>	<u>Nicaragua</u>	<u>Honduras</u>
<u>Vertretung:</u>	Botschaft	Botschaft	Botschaft	General-konsulat	Konsulat	Konsularagentur
<u>Personal:</u>	Botschafter	Geschäfts-träger a.i.	Geschäfts-träger a.i.	Honorar-General-konsul	Honorarkon-sulin	Konsularagent
	+ 6 Personal-einheiten	1 Personal-einheit	1 Personal-einheit	1 Personal-einheit	-	-
<u>Schweizerkolonie</u> 1.1.1978	530	266	344	266	79	90
<u>Handelsbe- ziehungen:</u>						
1978 in SFr.						
Einfuhr von	64'015'045.--	15'774'687.--	56'384'707.--	267'520'000.--*	15'698'696.--	28'647'607.--
Ausfuhr nach	48'363'157.--	20'439'555.--	12'594'459.--	222'844'000.--	9'930'199.--	13'014'096.--

*Der Handel mit Edelsteinen und anderen Erzeugnissen des Kapitels 71 des Zolltarifs betrug bei der Einfuhr ca. Fr. 240'000'000.-- und bei der Ausfuhr nahezu Fr. 150'000'000.--. Dazu kommt noch die Bedeutung des Freihafens von Colon als Verteilungszentrum für Zentralamerika.

Heutiges konsularisches Vertretungsnetz der Schweiz in Italien

Vertretung in:	<u>Mailand</u>	<u>Genua</u>	<u>Rom</u>	<u>Florenz</u>	<u>Catania*</u>	<u>Neapel</u>	<u>Turin</u>	<u>Venedig</u>
Offiziell vertreten seit:	1798	1799	1818	1895	1921	1812	1848	1848
heutige Vertretung:	General-konsulat	General-konsulat	Konsulat	Konsulat	Konsulat	Konsulat	Konsulat	Konsulat
Inmatrikulier- te Schweizer: (1.1.1978)	9'281	1'561	2'788	2'126	424	917	1'485	1'763

* (von 1848 bis 1921 in Palermo)

17. September 1979